



Deutsches Patent- und Markenamt • 80297 München



Referat

HAUSANSCHRIFT
Zweibrückenstraße 12
80331 München

POSTANSCHRIFT
80297 München

TEL +49 89 2195-0

FAX

info@dpma.de
www.dpma.de

AKTENZEICHEN

DATUM
München, 29. August 2016

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
hier: Antrag auf Informationszugang zu Schriftstücken im
Zusammenhang mit dem sogenannten „China-Fonds“-
Umfang der herauszugebenden Unterlagen
Bezug: Schreiben Referat 4.3.1 vom 18. Mai

Sehr geehrte

ich komme zurück auf Ihren Antrag vom 11. Januar 2016 auf Einsicht in alle Schriftstücke im Zusammenhang mit dem vom DPMA im Jahr 1990 eingerichteten sogenannten „China-Fonds“ sowie auf die bisher geführte Korrespondenz zum Thema Gebühren, zuletzt auch mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Vor diesem Hintergrund bitte ich bis zum 9. September 2016 um Ihre Rückäußerung, ob Sie weiterhin Interesse am Informationszugang nach den Ihnen im Schreiben vom 18. Mai 2016 mitgeteilten Modalitäten haben.

Ich beabsichtige im Sinne einer gebührenmindernden Vorgehensweise, Ihnen zunächst Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Rahmen eines Parallelverfahrens an den dortigen Antragsteller herausgegeben werden. Desweiteren bitte ich um Mitteilung, ob die Unterlagen Ihnen gegen Auslagenersatz zugesandt werden sollen oder ob Sie Einblick in der Dienststelle des DPMA nehmen möchten.



Seite 2 von 2

Sofern Sie ein weitergehendes Informationsinteresse haben, können Sie selbstverständlich nach Erhalt der bzw. Einsichtnahme in die Unterlagen, an Ihrer ursprünglichen Antragstellung festhalten.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vom 19. Juli 2016 zur vorläufigen Gebührenberechnung durch das DPMA hin.

- Ich hoffe, dass wir mit dieser Vorgehensweise Ihren Interessen entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

